

Informationsblatt für Ausbildungsanwältinnen

Sehr geehrte Ausbildungsanwältin, sehr geehrter Ausbildungsanwalt!
Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Sie haben sich dafür entschieden, einen Rechtsanwaltsanwärter bzw. eine Rechtsanwaltsanwärterin auszubilden und wir bedanken uns, dass Sie diese wichtige Aufgabe für unseren Stand übernommen haben.

Im vorliegenden Informationsblatt haben wir das Wesentliche für eine gelungene umfassende Ausbildung des Nachwuchses zusammengefasst.

- **Notwendigkeit einer generellen Ausbildung**

Um eine kanzleibedingte Spezialisierung auf einzelne Rechtsgebiete auszugleichen, ermöglichen Sie den Besuch inhaltlich breitgestreuter Seminare oder finden Sie andere Wege, um Ihrer Rechtsanwaltsanwärterin oder Ihrem Rechtsanwaltsanwärter in allen Rechtsgebieten die notwendige Ausbildung zu gewähren.

- **Juristische Ausbildung** in allen in § 20 RAPG genannten Rechtsgebiete

1. Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen bürgerlichen Rechts einschließlich von Fällen mit Auslandsbezug und Fällen aus dem Arbeits- und Sozialrecht,
2. Vertretung vor österreichischen Gerichten im zivilgerichtlichen Verfahren einschließlich von Verfahren nach dem AußStrG und der EO,
3. Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen Strafrechts sowie Verteidigung und Vertretung vor österreichischen Strafgerichten,
4. Vertretung im Anwendungsbereich des österreichischen Strafvollzugsgesetzes,
5. Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen Unternehmens- und Gesellschaftsrechts einschließlich des Wertpapier- und des Immaterialgüterrechts sowie Vertretung in Verfahren über den gewerblichen Rechtsschutz,
6. Vertretung im österreichischen Insolvenzverfahren,
7. Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen öffentlichen Rechts sowie Vertretung im Verwaltungsverfahren einschließlich der Vertretung vor den österreichischen Gerichten des öffentlichen Rechts und internationalen Gerichtshöfen,
8. Falllösung und Vertretung im österreichischen Abgabenrecht einschließlich des Finanzstrafverfahrens,
9. Vertragsgestaltung und Urkundenverfassung und
10. Berufs- und Standesrecht der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Pflichten als Unternehmer und Dienstgeber, Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäscherei (§ 165 StGB) oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB) sowie Kostenrecht.



- **Einblick in die Kanzleiverwaltung und die Tätigkeit des Anwalts als Unternehmer**

Vermitteln Sie Kenntnisse der allgemeinen Grundzüge des Rechnungswesens und der Unternehmensführung. Geben Sie Einblick in die Führung von Anderkonten, Eingaben im WebERV, Eingaben in das Treuhandbuch und Anweisungen zur Aktenführung (Handakt, digitaler Akt), um so den Nachwuchs auf die Selbständigkeit vorzubereiten. Das Erfassen des Tagesgeschäfts - von der Anlegung des Akts bis zur Honorarlegung - ist ein wesentlicher Teil der Ausbildung. Informieren Sie in diesem Zusammenhang ua über die Datenschutzgrundverordnung und die Geldwäscherichtlinien. Geben Sie zudem Ihrer Rechtsanwaltsanwärtlerin oder Ihrem Rechtsanwaltsanwärter einen Einblick in die Tätigkeit des Sekretariats, sodass auch diese Agenden dem Grunde nach beherrscht werden können. Zudem sind Themen wie Personalführung, wirtschaftliche Kalkulation als Unternehmer und Liquiditätsplanung ein wertvoller Bestandteil Ihrer Ausbildungstätigkeit.

- **Vertretung vor Gericht**

Gewährleisten Sie die Vertretung vor Gericht, sie ist ein Teil des Rechtsanwaltsberufs und jedenfalls im Rahmen der Ausbildung zu absolvieren.

- **Kosten für Ausbildungsveranstaltungen**

Tragen Sie entsprechend § 33 (3) RL-BA 2015 die Kosten für Ausbildungsveranstaltungen im Ausmaß von 42 Halbtagen. Weitere Seminare sind Vereinbarungssache. Falls Sie bestimmte Rechtsgebiete nicht kanzleiintern abdecken können, ermöglichen Sie gezielt den Besuch von Seminaren zur Gewährleistung einer breitgestreuten Ausbildung.

- **Erfahrungsaustausch zwischen Ihnen und Ihrer Rechtsanwaltsanwärtlerin bzw. Ihrem Rechtsanwaltsanwärter**

Führen Sie mit Ihrer Rechtsanwaltsanwärtlerin oder Ihrem Rechtsanwaltsanwärter regelmäßig ein Ausbildungsgespräch, in dem Sie grundsätzlich Rückmeldung zur juristischen Arbeit und dem Umgang mit Mandanten geben.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Ausbildungszeit und danken Ihnen für Ihr Engagement als Ausbildungsanwalt!

Bei weiterführenden Fragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

